

Gemeinde Entlebuch
Wir leben neue Energie.



Botschaft

Gemeindeversammlung

Montag, 7. April 2025, 20.00 Uhr

Panoramarestaurant Businesspark Aentlebuch,
Entlebuch



Einladung

Traktanden

1. Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 200'000.00 für die Sanierung der Glaubenbergstrasse

2. Verschiedenes, Umfrage

Parteiversammlungen

Die Mitte: Es findet keine Parteiversammlung statt.

FDP: Donnerstag, 27. März 2025, 20.00 Uhr,
Restaurant Lindenhof, Ebnet

SVP: Der Termin ist bei der Drucklegung der
Botschaft noch offen

Hinweise zu Stimmregister und Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Entlebuch zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindeverwaltung detaillierte Unterlagen zu den Traktanden beziehen. Diese sind auch auf der Homepage www.entlebuch.ch verfügbar.

Traktandum 1	Zusatzkredit Sanierung Glaubenbergstrasse.....	4
	Vorbemerkungen	4
	Ausgangslage	4
	Überarbeitetes Gesamtkonzept.....	4
	Aktueller Baubeschrieb	4
	Fussgängerführung.....	4
	Belagssanierung und Strassenverbreiterung	6
	Werkleitungen	6
	Landerwerb.....	6
	Einführung Tempo-30-Zone	6
	Strassenraumgestaltung.....	6
	Teilabschnitt Lustenbergstrasse	6
	Terminplan.....	7
	Plandarstellungen und Visualisierung.....	8
	Zusatzkredit.....	10
	Begründung der Mehrkosten	10
	Kostenzusammenstellung	10
	Stellungnahme des Gemeinderates.....	10
	Bericht der Controllingkommission	10
	Antrag des Gemeinderates:.....	10
Traktandum 2	Verschiedenes, Umfrage	11

Traktandum 1

Zusatzkredit Sanierung Glaubenbergstrasse

Vorbemerkungen

Ausgangslage

Die Sanierung der Glaubenbergstrasse im Dorf Entlebuch beschäftigt den Gemeinderat, die Projektverantwortlichen, die Verwaltung, die Nachbarschaft und die Bevölkerung seit vielen Jahren. Mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu verbessern und die Aufenthaltsqualität in diesem Strassenabschnitt zu steigern, wurde im Anschluss an die Neuentwicklung des Marktplatz-Gebietes die konkrete Planung gestartet.

Die Glaubenbergstrasse soll im Abschnitt von der Kantonsstrasse bis zur Verzweigung zur Lustenbergstrasse saniert und ausgebaut werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Lustenbergstrasse bis zur Abzweigung Bodenmatt zu erneuern. Im Rahmen dieser Arbeiten wird die Fussgängerführung optimiert, die Fahrbahn verbreitert, eine Bushaltestelle mit einem niveaugleichen Ein- und Ausstieg eingerichtet, eine Tempo-30-Zone eingeführt und der Strassenraum gestalterisch aufgewertet. Zudem erfolgt eine umfassende Erneuerung der Kanalisations- und Werkleitungen.

Auf Basis dieser Vorgaben wurde im Jahr 2022 ein umfassendes Bauprojekt erarbeitet und der Stimmbewölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Der Sonderkredit in der Höhe von CHF 930'000.00 für die Sanierung der Glaubenbergstrasse wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 bewilligt.

Anschliessend wurde das Baugesuch erarbeitet, am 28. Februar 2023 eingereicht und das ordentliche Bewilligungsverfahren gestartet. Im Rahmen der Prüfung des Baugesuchs gingen verschiedene Auflagen, Begehren um Zusatzabklärungen und Einsprachen ein. Insbesondere mit dem kantonalen Bericht vom Juli 2024 wurden unter anderem zusätzliche Anforderungen an die Bushaltestelle und die Fussgängerführung verlangt, was eine umfassende Überarbeitung des ganzen Vorhabens verursachte.

Überarbeitetes Gesamtkonzept

Mit den zusätzlichen Anforderungen an die Bushaltestelle und die Trottoirbreite musste das Projekt aus dem Jahr 2022 wesentlich angepasst werden. Die damals geplante Bushaltestelle mit einer Einengung auf eine Fahrbahn

musste aufgrund der zusätzlichen Forderungen überarbeitet respektive durch eine klassische Fahrbahnhaltestelle auf beiden Strassenseiten (ohne Einengung) ersetzt werden. Weiter wurde die Bewilligung von zwei durchgehenden Trottoirs auf beiden Seiten nur in Aussicht gestellt, wenn beide Trottoirs die gesetzliche Normbreite von mindestens 1,80 m aufweisen. Diese Vorgabe kann aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht umgesetzt werden, was eine Änderung des Gehweg-Konzepts bewirkt. Schliesslich wurde im Rahmen der Überarbeitung auch die Strassenraumgestaltung nebst dem Einbau eines Fries mit gestalterischen Elementen (Baumreihe) aufgewertet.

Die Strassenbreite wird auf eine einheitliche Breite von 6.0 m angepasst, was aus der Planung 2022 unverändert übernommen wurden. Ebenso werden die Werkleitungen teilweise ersetzt und bei Bedarf die Linienführung optimiert. Schliesslich wird auch ein kurzer Teilabschnitt der Lustenbergstrasse saniert. Aufgrund der etwas geänderten Strassengestaltung fallen im Vergleich zur bisherigen Planung bei der Lustenbergstrasse höhere Kosten für Anpassungsarbeiten an.

Die Details des überarbeiteten Projekts werden nachstehend im Baubeschrieb erläutert.

Bereits umgesetzt ist für diesen Strassenabschnitt die Einführung der Tempo-30-Zone, welche nach dem Aufstellen der Signale und der Markierung des Zonenbereichs (Anfang und Ende) rechtskräftig ist.

Die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer wurden anlässlich einer Orientierung am 12. Februar 2025 über das geänderte Sanierungsprojekt informiert.

Aktueller Baubeschrieb

Fussgängerführung

Eine wichtige Rolle im überarbeiteten Projekt nimmt nach wie vor die Fussgängerführung ein. Entlang der linken Strassenseite (in Fahrtrichtung Finsterwald, auf der Seite der Schulanlage Bodenmatt) wird ein breites Trottoir erstellt (Breite von 2.00 bis 2.80 m). Dieses dient dazu, die Hauptfussgängerströme aus den Gebieten Bodenmatt und Veeboden sicher zu führen. Zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger wird das Trottoir baulich durch 8 cm hohe Randsteine abgegrenzt, wodurch ein Befahren verhindert wird. Die Trottoiranlage wird zudem durch die Anordnung von einzelnen Bäumen ergänzt. Dies bewirkt mit dem Allee-Effekt eine optische Aufwertung des Strassenraumes und bringt gleichzeitig zusätzlichen Schutz gegenüber dem Strassenverkehr. Das breite Trottoir bietet so genügend Platz für konfliktfreie Begegnungsfälle zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern sowie für Personen in Begleitung oder mobilitätseingeschränkte Menschen (Personen im Rollstuhl, mit Rollator, mit Kinderwagen und Personen mit Geh- und Seheinschränkungen).

Das bestehende Trottoir auf der rechten Strassenseite wird aufgrund seiner unzureichenden Breite aufgehoben, da es verschiedene Sicherheitsdefizite aufweist. Eine beidseitige Anordnung von normgerechten Trottoirs kann aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse nicht umgesetzt werden und ist entsprechend aufgrund der fehlenden Trottoirbreite nicht bewilligungsfähig. Ein neues Trottoir mit der geforderten Normbreite würde zudem die bestehenden Einfahrten ab den betroffenen Liegenschaften auf der rechten Strassenseite bergwärts beeinflussen. Die gesetzlich vorgegebenen Sichtfreihaltezonen bei den Einfahrten hätten sodann zur Folge, dass ein Grossteil der heute bestehenden privaten Parkplätze nicht mehr genutzt werden dürften. Diese Sichtfreihaltezonen können auf der gegenüberliegenden Seite (links) eingehalten werden. Daher hat sich der Gemeinderat gegen den Bau von zwei durchgehenden Trottoirs entschieden.

Als Ersatz für das nicht bewilligungsfähige «Norm-Trottoir» auf der rechten Strassenseite (bergwärts) wird ein einfacher Fussweg, ein sogenannter «Trampelpfad» vorgesehen und nach Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern erstellt. Der geplante Trampelpfad weist eine Breite von mindestens 1 Meter, teilweise bis 1.30 m auf und wird asphaltiert. Der Weg ist somit nur unwesentlich schmaler als das im 1. Projekt geplante Trottoir (damals 1.30 m).

Der Gemeinderat und auch die Fachplaner sind überzeugt, dass mit dieser Fussweg-Erschliessung der Grund-

stücke das Bedürfnis der betroffenen Liegenschaftseigentümer, Bewohnerinnen und Bewohner und insbesondere der Schulkinder für eine direkte und möglichst sichere Wegverbindung zu Fuss in diesem Strassenabschnitt, im Sinne der Gesamtbetrachtung, bestmöglich erfüllt werden.

Bushaltestelle Marktplatz

Ein weiterer zentraler Punkt ist die im Bauprojekt 2022 geplante Bushaltestelle, deren Einengung auf einen Fahrstreifen zu verschiedenen Auflagen führte. Einerseits wurde kritisiert, dass dies zu Rückstau auf die Kantonsstrasse führen könnte. Andererseits sind seitliche Einengungen Verkehrsberuhigungselemente, die gemäss VSS 40 213 auf siedlungsorientierten Strassen angewandt werden können. Auf verkehrsorientierten Strassen, wie es die Glaubenbergstrasse ist, sollen solche Elemente jedoch möglichst nicht angewendet werden. Nachdem für Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen 1. Klasse, wie das bei der Glaubenbergstrasse der Fall ist, eine Genehmigung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) erforderlich ist, muss deren Beurteilung zwingend beachtet werden.

Der Standort der Bushaltestelle wurde auf das Verkehrskonzept der Marktplatzüberbauung abgestimmt und hat eine zentrale Bedeutung für Schulkinder, das Gesundheitszentrum, Einkaufsläden, Wohnungen und weitere Nutzenden. Der Fokus liegt dabei auf der Verkehrssicherheit, insbesondere für die Schulkinder.

Neu wird die Haltestelle Marktplatz als klassische Fahrbahnhaltestelle gestaltet (je eine Fahrbahnhaltestelle je Fahrtrichtung). Um den vorgeschriebenen behindertengerechten Zugang zu gewährleisten, wird eine Haltekanthöhe von 22 cm gebaut. Für eine sichere Querung wird oberhalb der Einfahrt zum Marktplatz ein Fussgängerstreifen angelegt. Damit der haltende Bus nicht überholt werden kann, wird im Bereich der Bushaltestelle eine Sicherheitslinie markiert. Diese wird bei den Parkfeldern und Zufahrten unterbrochen, um den Zugang zu diesen Bereichen zu ermöglichen. Nach dem Aussteigen der Schülerinnen und Schüler aus Finsterwald können diese direkt zur Schulanlage Bodenmatt gelangen. Für den Einstieg in Fahrtrichtung Glaubenberg steht beim Mehrfamilienhaus Glaubenbergstrasse 10 ein Wartebereich mit einem Personenunterstand zur Verfügung. Diese Massnahmen führen zusammen mit der Tempobeschränkung insgesamt zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrssituation, was bereits 2022 die wichtigste Vorgabe für das Sanierungsprojekt war.

Falls sich zeigen sollte, dass zusätzliche Sicherheitsmassnahmen nötig sind, kann eine durch den Busbetrieb ge-

gesteuerte Lichtsignalanlage geprüft werden, um die Bushaltestelle, die Fussgängerquerung sowie die Ein- und Ausfahrten zu regeln. Als Vorbereitung werden in dieser Phase bereits Leerrohre verlegt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die getroffenen Massnahmen, der geringe durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV), die niedrige Frequenz der Haltestelle und die Fussgängerzahl ausreichen, sodass zusätzliche Massnahmen nicht notwendig sind.

Als weitere Massnahme im Sinne der Fussgängersicherheit hat der Gemeinderat beschlossen, zusätzlich zur Bushaltestelle Marktplatz neu eine Haltestelle Pfrundmatt zu planen. Diese zusätzliche Haltestelle soll im oberen Bereich der Bundesrat-Zemp-Strasse angelegt werden und ersetzt die heutige Haltestelle «3 Königen». Auch hier handelt es sich um Fahrbahnhaltestellen mit einer Haltekanthöhe von 22 cm, um einen barrierefreien Ein- und Ausstieg in die Busse zu gewährleisten. Die zusätzliche Haltestelle Pfrundmatt dient künftig auch den Schulkindern der Pfrundmatt für einen Ein-/Ausstieg aus dem Postauto. Diese neue Haltestelle ist jedoch nicht Bestandteil dieses Sonderkredits und wird voraussichtlich im Rahmen der Budgetgenehmigung in die Investitionsrechnung aufgenommen.

Mit all diesen Massnahmen (Sicherheitslinie bei Bushaltestelle, Tempobeschränkung, Fussgängerstreifen, zusätzliche Haltestelle Pfrundmatt, Vorbereitungsarbeiten Lichtsignalanlage usw.) ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das neue Projekt den schwächsten Verkehrsteilnehmenden ebenfalls eine grösstmögliche Sicherheit bietet.

Belagssanierung und Strassenverbreiterung

Der rund 200 Meter lange Strassenabschnitt wird umfassend saniert. Dabei werden der beschädigte Strassenoberbau (inklusive Fahrbahn und Trottoir) vollständig erneuert und die Randsteine ersetzt. Gleichzeitig wird das geometrische Normalprofil der Strasse optimiert: Die Fahrbahn erhält eine einheitliche Breite von 6.00 m. Bisher beträgt die Breite lediglich ca. 5.00 m, was dazu führte, dass bei Begegnungen mit breiten Fahrzeugen teilweise auf das Trottoir ausgewichen werden musste.

Werkleitungen

Im Projektbereich sind umfangreiche Werkleitungsarbeiten erforderlich. Dabei wird für die Abwasserleitungen das Trennsystem eingeführt. Zusätzlich werden neue Leitungen für den Fernwärmeverbund verlegt und weitere Werkleitungen erneuert. Auch die Strassenbeleuchtung wird angepasst. Die Investitionskosten für Werkleitungen, die nicht der Strasse dienen, werden durch die jeweiligen Werkeigentümer, Dritte oder über die jeweilige Spezialfi-

nanzierung der Einwohnergemeinde sichergestellt (Trennsystem Kanalisation und Fernheizung).

Im Jahr 2020 wurden im Projektperimeter verschiedene Vorleistungen gemacht. Über einen Abschnitt von etwa 100 Metern wurden die Hauptleitung der Meteorentwässerung sowie Leitungen der CKW (Elektrizität), WWZ, Wasserversorgung und Fernwärme erneuert.

Landerwerb

Durch die Verbreiterung der Fahrbahn und die Erstellung des Trottoirs ist ein Landerwerb erforderlich. Für das Sanierungsvorhaben werden rund 500 m² zusätzliche Flächen benötigt. Davon müssen rund 300 m² von Dritten erworben werden; die restlichen Flächen sind bereits im Eigentum der Gemeinde. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden entsprechende Gespräche geführt und Vereinbarungen getroffen.

Einführung Tempo-30-Zone

Die Tempo-30-Zone im Bereich der Glaubenbergstrasse, die im Rahmen der Projektplanung veranlasst wurde, ist inzwischen genehmigt und wird im Frühjahr 2025 umgesetzt. Ziel dieser Massnahme ist es, die Sicherheit und die Wohnqualität in diesem Abschnitt zu verbessern. Zu den wesentlichen Vorteilen zählen:

- Mehr Sicherheit für den Langsamverkehr, insbesondere für Schulkinder und Anwohnende
- Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität der Anwohnenden
- Reduktion der Lärmemissionen
- Stetiger Verkehrsfluss auf tiefem Geschwindigkeitsniveau

Die Tempo-30-Zone umfasst neben der Glaubenbergstrasse auch einen kurzen Abschnitt der Lustenbergstrasse bis zur Abzweigung Bodenmatt.

Strassenraumgestaltung

Der Strassenausbau soll auch den Strassenraum optisch und funktional aufwerten. Auf der rechten Fahrbahnseite (in Richtung Finsterwald) wird ein Fries angelegt, ein Längsstreifen aus mehreren Randsteinen. Dieses Fries verengt die Fahrbahn optisch, was zu reduzierten Geschwindigkeiten und somit zu mehr Sicherheit beiträgt. Gleichzeitig dient es der Wasserführung und ist befahrbar.

Auf der linken Seite des Trottoirs ist die Pflanzung von Bäumen vorgesehen. Damit die Bäume sich langfristig entfalten können, werden sie in speziellen Baumgruben mit passenden Abdeckungen gepflanzt. Dieses Gestaltungskonzept orientiert sich an dem der Bahnhofstrasse und bewirkt einen Allee-Effekt. Das Projekt greift das be-

stehende, einheitliche Strassenraumkonzept im Dorfkern von Entlebuch auf und setzt es fort.

Teilabschnitt Lustenbergstrasse

Neben der Glaubenbergstrasse wird auch weiterhin ein kurzer Abschnitt der Lustenbergstrasse saniert. Bis zum Knoten Lustenbergstrasse/Bodenmatt sind Anpassungsarbeiten und ein neuer Deckbelag erforderlich.

Terminplan

Die Projektänderung ist mit Vertretern der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur vif im Rahmen eines Vorabklärungsverfahrens besprochen. Trotzdem ist eine öffentli-

che Planaufgabe erforderlich, welche in der Zwischenzeit gestartet wurde. Eine rasche Baubewilligung ist aufgrund der Vorabklärung zu erwarten; vorbehalten bleibt die Regelung von allfälligen Einsprachen.

Die Offerten der beteiligten Baufirmen liegen vor. Die Arbeitsaufträge können nach Rechtskraft der Baubewilligung definitiv vergeben werden. Sofern keine Verzögerungen im Rahmen des erneuten Baubewilligungsverfahrens auftauchen, sollen die Bauarbeiten noch in diesem Herbst 2025 gestartet werden, sodass im nächsten Frühling 2026 die Arbeiten abgeschlossen werden können.

Plandarstellungen und Visualisierung

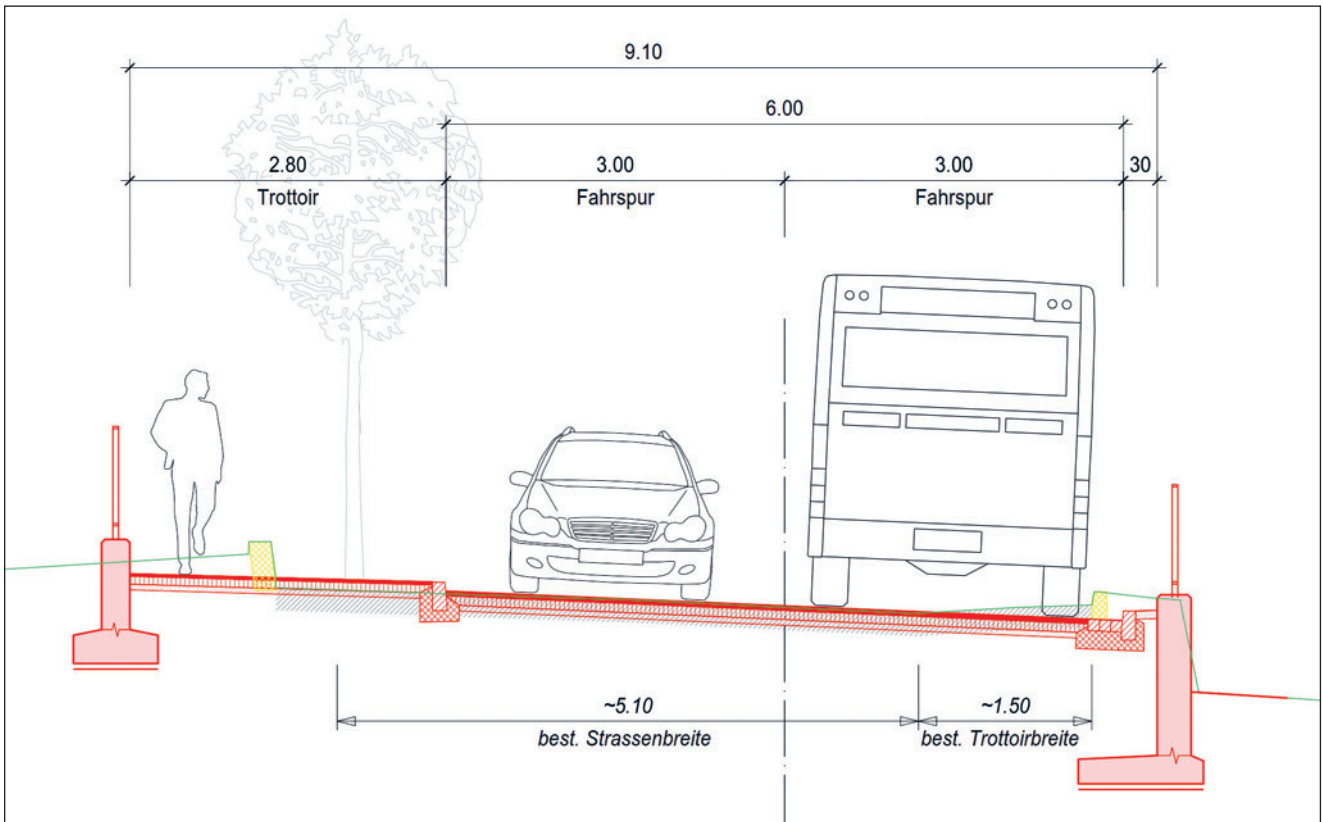


Abbildung 1: Grafik Systemquerschnitt Sanierung Glaubenbergstrasse, Stand 28.02.2025



Abbildung 2: Visualisierung Gestaltung Glaubenbergstrasse, Stand 28.02.2025

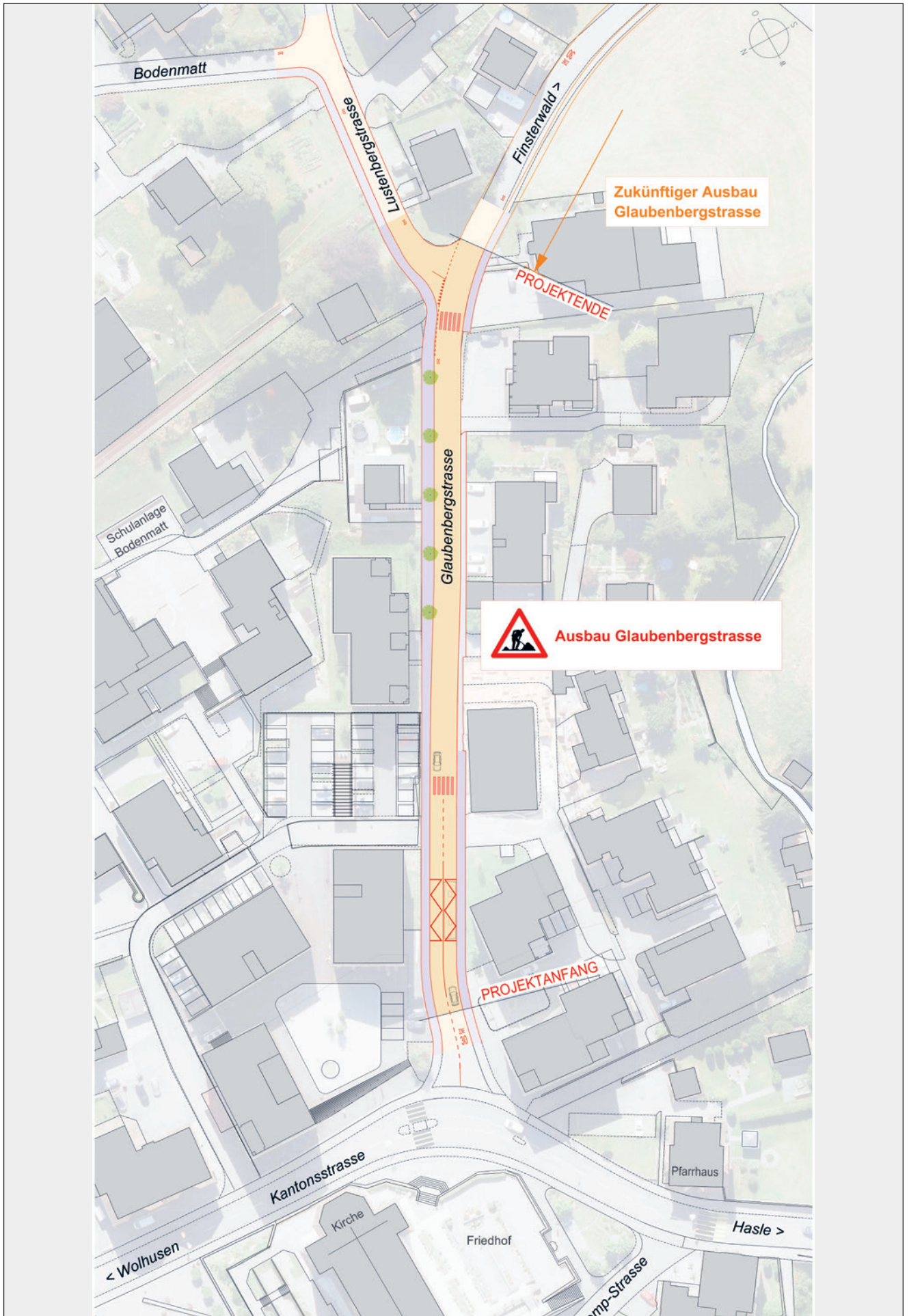


Abbildung 3: Projektperimeter Sanierung Glaubenbergstrasse, Stand 28.02.2025

Zusatzkredit

Begründung der Mehrkosten

Die Kosten für die Massnahmen wurden im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts detailliert überarbeitet (Preisbasis Januar 2025, inkl. MwSt.). Durch die Projektänderungen und Anpassungen entstehen Mehrkosten gegenüber dem an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 bewilligten Sonderkredit.

Die Mehrkosten entstehen durch zwischenzeitlich notwendige Sofortmassnahmen, wie Hochwasserschutz- und Belagsarbeiten im Bereich Marktplatz und Denner, sowie durch das bereits erfolgte Versetzen von Randabschlüssen

im Marktplatzbereich. Hinzu kommen eine zusätzliche Stützmauer für den Bau des Trottoirs, die Anpassung der Strassenentwässerung, erweiterte Strassenraumgestaltungen sowie zusätzliche Gutachten, Planungs- und Vermessungsarbeiten.

Der Kostenvoranschlag basiert auf der Submission für die Baumeisterarbeiten vom März 2023 sowie auf dem überarbeiteten Bauprojekt. Die Gesamtkosten für das überarbeitete Projekt 2025 belaufen sich auf 1'130'000 Franken, was einer Zusatzaufwendung von 200'000 Franken entspricht. Dabei ist auch der inzwischen erfolgte Anstieg des Mehrwertsteuersatzes von 7,7% auf 8,1% berücksichtigt (+ CHF 18'182.00).

Kostenzusammenstellung

		Kostenvoranschlag (alt) 13.12.2022	Kostenvoranschlag (neu) 07.04.2025	Mehrkosten
1	Nebenkosten, Vorbereitungsarbeiten Landerwerb	CHF 102'000.00	CHF 105'000.00	CHF + 3'000.00
2	Bauhauptarbeiten	CHF 572'000.00	CHF 641'000.00	CHF + 69'000.00
3	Baunebenkosten, Dienstleistungen, Projektierung, Gutachten	CHF 203'000.00	CHF 272'000.00	CHF + 69'000.00
4	Unvorhergesehenes	CHF 53'000.00	CHF 47'000.00	CHF - 6'000.00
5	Vorleistungen, Projektänderung	CHF 0.00	CHF 65'000.00	CHF + 65'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.		CHF 930'000.00	CHF 1'130'000.00	CHF +200'000.00
Zusatzkredit				CHF 200'000.00

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die verlangte Projektanpassung intensiv mit den Fachplanern und den kantonalen Amtsstellen beraten. Die vorstehend aufgezeigten Änderungen sind notwendig, damit die Strassensanierung umgesetzt werden kann. Der Gemeinderat bedauert die Verzögerung und die entstandenen Mehrkosten, erachtet jedoch die erfolgten Anpassungen auch als Gewinn für die Gestaltung des Strassenraumes, unter Berücksichtigung der grösstmöglichen Verkehrssicherheit. Mit der Zustimmung zum Zusatzkredit soll die dringend notwendig Sanierung dieses Strassenabschnitts nun zügig umgesetzt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung des Zusatzkredites von CHF 200'000.00 zum Sonderkredit Sanierung Glaubenbergstrasse mit gleichzeitiger Zustimmung zur Ergänzung des Budgetkredites der Investitionsrechnung 2025.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Zusatzkredit zum Sonderkredit Sanierung Glaubenbergstrasse der Gemeinde Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Zusatzkredit von CHF 200'000.00 zum Sonderkredit Sanierung Glaubenbergstrasse zu genehmigen.

Entlebuch, 17. Februar 2025

Die Controllingkommission:

Franz Bieri (Präsident), Adrian Distel, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger

Verschiedenes, Umfrage

Wie üblich besteht am Schluss der Versammlung die Gelegenheit, im Rahmen der allgemeinen Umfrage Bemerkungen, Anregungen, Wünsche, Kritik oder auch Lob vorzubringen und Fragen zu stellen. Anträge und Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig.



Gemeinde Entlebuch
Wir leben neue Energie.

Gemeindeverwaltung Entlebuch
Marktplatz 2
6162 Entlebuch

Telefon: 041 482 02 50
Mail: gemeindekanzlei@entlebuch.ch
Homepage: www.entlebuch.ch